



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
MARGIT WILD

SJD – Die Falken  
Gruppe „Red Cracks“  
Wollwirnergasse 8  
93047 Regensburg

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 41 26-0  
Telefax (089) 41 26-1351

Gumpelzhaimerstraße 15  
93049 Regensburg

**Bürgerbüro:**  
Tel.-Nr. (0941)58 43 30 20  
Telefax (0941)59 57 99 36  
Email:  
buergerbuero-wild@t-online.de

Regensburg, den 17. Februar 2012

### **Antwort auf Ihren Brief zur Lage der AsylbewerberInnen**

Sehr geehrte Gruppe „Red Cracks“,

zuerst einmal möchte ich meinen Respekt und meine Bewunderung darüber ausdrücken, dass Sie sich als Gruppe Jugendlicher für ein politisches Thema interessiert, welches in der öffentlichen Wahrnehmung unserer Gesellschaft leider nur am Rande – und wenn, dann zumeist verzerrt und von manchen populistisch ausgenutzt – eine Rolle spielt.

Dabei betrifft die Aufnahme, der Schutz und die respekt- und würdevolle Behandlung derjenigen Menschen, die so großem Druck ausgesetzt sind, dass sie ihre Heimat verlassen müssen, den Kern des Selbstverständnisses unserer Gesellschaftsordnung. So heißt es schon in Artikel I des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und mit dieser Würde ist eben jeder Mensch gemeint, ob deutscher Staatsbürger oder nicht.

Wenn man sich jetzt, so wie Ihre Gruppe, die tatsächlichen Bedingungen ansieht unter denen Asylbewerber leben müssen und die wirklichen Umstände Ihrer Behandlung ansieht, so stößt man leider leicht auf Verhältnisse, die deutschen Bürgern zu Recht als unwürdig erscheinen müssen und die deshalb auch unwürdig für Flüchtlinge sind.

Einer dieser Kritikpunkte ist die auch von Ihnen angesprochene Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften. Im Frühjahr 2009 gab es einen Antrag auf Zustimmung zu einer Resolution, in der die Oppositionsfraktionen des Regensburger Stadtrats den Oberbürgermeister aufgefordert haben, sich bei der Staatsregierung für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Regensburg einzusetzen.

Darin heißt es: „Die Bayerische Staatsregierung möge bei der Überprüfung der Unterbringungsregelungen die Gestaltungen und Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigen, welche die private Wohnsitznahme in größerem Umfang erlauben als im Freistaat Bayern, etwa bei Familien (vgl. Hessen) oder längerfristig Geduldeten (vgl. Hamburg). Denn die bundesgesetzlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes lassen dem Landesgesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zur Regelung der Unterbringung von Asylbewerbern sowie geduldeten Ausländern.

Die Bayerische Staatsregierung möge berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Möglichkeiten privater Wohnsitznahme (sei es durch Anpassung der Weisungen des zuständigen Staatsministeriums oder durch Änderung der Vorgaben des Bayerischen Aufnahmegesetzes) nicht nur zu einer Verringerung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten beitragen kann. Bei geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich voraussichtlich noch Jahre im Inland aufhalten werden, kann dies auch aus sozialen Gründen geboten sein. Die Stadt Regensburg bittet die Bayerische Staatsregierung, die Gemeinschaftsunterkunft in Regensburg mit dem Ziel der Schließung kontinuierlich zu verkleinern.“

Bei der Abstimmung über diese Resolution im Stadtrat habe ich mich für die Resolution ausgesprochen und deshalb auch mit dem Antrag der Opposition gestimmt. Und dies obwohl ich Vorsitzende des SPD-Stadtverbands Regensburg bin und damals auch noch stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Regensburger SPD-Stadtratsfraktion war, die ja Teil der Regierungskoalition ist. Leider wurde diese Resolution vom Stadtrat abgelehnt, da ein Antrag zur Neugestaltung der Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungskoalition, der im Kern auch die Überprüfung der Unterbringung von Flüchtlingen behandelt, aber nicht so weit reicht wie die Oppositionsresolution, angenommen wurde.

Ich als SPD-Landtagsabgeordnete versuche jedoch hauptsächlich über meine Arbeit im Landtag die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Flüchtlingen in Bayern zu ändern. So haben wir als SPD-Fraktion am 16. März 2010 den Antrag „Für eine Wende in der bayerischen Asylpraxis“ gestellt in dem es heißt:

„Oberstes Ziel der Asylpraxis in Bayern muss es sein, dass die Menschen, die in Bayern Schutz und Hilfe suchen, ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Asyl ohne Einschränkungen ausüben können.“

Im Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) regelt der Freistaat Bayern die Unterbringung von Flüchtlingen. Um zu einer menschenwürdigen Praxis im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern zu kommen, hat die SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung in diesem Antrag aufgefordert, die folgenden Mindeststandards zu beachten:

„1. Ankommenden Flüchtlingen soll in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausreichend rechtlich und medizinisch geschultes Personal zur Verfügung stehen.

2. Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) darf in der Regel die Verweildauer von einem Jahr nicht überschreiten.
3. Familien brauchen ausreichend Wohnraum, um ihre Privatsphäre zu wahren und den Kindern Möglichkeiten zum Lernen zu bieten. Konkret bedeutet dies, dass Familien mindestens ein Schlafräum für die Eltern neben den Wohnräumen für die Kinder zugewiesen werden muss.
4. Besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlingen, Familien mit mehreren Kindern und Menschen, denen aufgrund einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung der Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft nicht zugemutet werden kann, muss der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zeitnah nach Feststellung der Schutzbedürftigkeit erlaubt werden.
5. Menschen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entweder als Asylberechtigte anerkannt wurden, denen ein Flüchtlingsschutz gewährt wurde oder bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, müssen möglichst zeitnah in eigene Wohnungen vermittelt werden. Sie brauchen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Besonders die Kinder sollen möglichst schnell alters- und bildungsgerecht eingeschult werden. Dazu gehören auch so genannte „Mischfamilien“, bei denen nur ein Familienmitglied einen Aufenthaltstitel hat.
6. Die bisherige Praxis, dass Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wird mittelfristig aufgelöst. Dazu erwartet der Landtag von der Staatsregierung, dass alle Mietobjekte, die als Gemeinschaftsunterkunft dienen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Laufzeit der Mietverträge, Miethöhen etc.) überprüft werden und deren Abmietetung vorbereitet wird.
7. Die bisherige Residenzpflicht in den Regierungsbezirken entfällt.
8. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit den Städten und Gemeinden vor Ort die Kostenerstattung neu zu regeln. Dabei sind insbesondere die Jugendhilfekosten für Kinder mit Familien vom Freistaat Bayern zu tragen.
9. Die Betreuung durch die Sozialverbände vor Ort wird ausgeweitet.
10. Das Sachleistungsprinzip wird dahingehend verändert, dass die Menschen die ihnen zustehenden Sachleistungen selbstbestimmt in Anspruch nehmen können. Viele Sozialverbände empfehlen hier die Ausgabe von Einkaufsgutscheinen.“

Und zur Begründung unseres Antrags heißt es:

„Die Praxis der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern wurde bei der Anhörung am 23. April 2009 von allen Teilnehmern, die nicht zu den Behörden des Freistaats Bayern gehören, kritisiert. Die Anhörung muss Konsequenzen haben, es muss sich etwas ändern. Auffällig war bei der Anhörung, dass der Freistaat Bayern bei dem Vollzug der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen im Wesentlichen davon ausgeht, dass die Menschen, die zu uns kommen, keinen Asylgrund haben. Dies wird durch die Statistiken des Bundesamtes

für Migration und Flüchtlinge widerlegt. Die neuesten Zahlen von Januar bis April des Jahres 2009 belegen, dass zwischenzeitlich die Gruppe derjenigen Asylbewerber, die entweder anerkannt werden, denen ein Flüchtlingsschutz gewährt wird oder bei denen ein Abschiebeverbot festgestellt wird, inzwischen fast 35 Prozent aller Antragsstellungen betrifft. Offensichtlich unbegründet sind nur noch 38 Prozent der Anträge. Der Rest wird ohne sachliche Prüfung des Asylgrunds formell entschieden (z.B. Drittstaatenregelung).

Dies bedeutet für die Praxis, dass die Menschen Bedingungen vorfinden müssen, die es ihnen ermöglichen, sich persönlich zu entwickeln und eine eigene Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien zu finden. Die Praxis des Asylvollzugs muss viel stärker als bisher an dem Grundsatz eines selbstbestimmten Lebens der Asylbewerber orientiert sein. Die Asylbewerber müssen als Mitwirkende im Asylverfahren und nicht als bloße Hilfesuchende gesehen werden. Die Potenziale, gerade von Kindern und Jugendlichen, müssen erkannt und gefördert werden.

Die von der SPD-Landtagsfraktion geforderte Wende in der bayerischen Asylpraxis erfordert eine Abstimmung mit den aufnehmenden Städten und Gemeinden sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.“

Mit Stimmen der CSU und der FDP wurde dieser Antrag am 13. Juli 2010 abgelehnt. Für mich als SPD-Landtagsabgeordnete brauchen die Menschen, die in Bayern Schutz und Zuflucht suchen, jedoch menschenwürdige Bedingungen, die es ihnen ermöglichen sich zu entwickeln und eine eigene Zukunftsperspektive für sich selbst bzw. ihre Familien zu finden.

Wichtig ist uns von der BayernSPD wie gesagt, dass eine gründliche Bestandsaufnahme bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen erfolgt, damit der Hilfebedarf, aber auch die Potentiale der Flüchtlinge erkannt werden. Übergangwohnheime sind nur eine Übergangslösung. Anzustreben ist eine schnelle Integration der Asylbewerber in das wirtschaftliche und kulturelle Leben, durch Bildung, Arbeit und die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung zu leben.

Dafür müssen unter anderem die Erstaufnahmeeinrichtungen mit mehr Personal ausgestattet werden. Es bedarf speziell geschulter Ärzte, Psychotherapeuten, Juristen und Sozialarbeiter, die gerade in den ersten Tagen der Ankunft ausreichend Zeit für die Flüchtlinge zur Verfügung haben. Die richtige Einschätzung des Hilfebedarfs der Ankommenden ist die wichtigste Voraussetzung für die nachfolgenden Hilfsangebote bzw. Vorgehensweisen der Behörden. Der Verbleib in einer Erstaufnahmeeinrichtung sollte auf wenige Wochen, maximal 3 Monate beschränkt bleiben.

Bayern hat zurzeit die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die durchschnittliche Verweildauer von 3 Jahren ist deutlich zu hoch. Ich meine, dass es in Bayern Flüchtlinge gibt, die bereits seit mehr als 10 Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft leben ist schlicht und einfach menschenunwürdig. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft über einen längeren Zeitraum trägt den Bedürfnissen der Betroffenen nach Sicherheit und einer angemessenen Privatsphäre nicht genügend Rechnung. Die Verpflichtung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft sollte auf die Dauer des Asylverfahrens, längstens jedoch auf ein Jahr beschränkt sein.

Die besondere Rolle der Arbeit der Wohlfahrtsverbände bei der Integration muss wie im Antrag der SPD-Landtagsfraktion schon angeklungen ist, stärker wertgeschätzt werden, deshalb muss die Arbeit der Wohlfahrtsverbände für Asylbewerber besonders durch den Freistaat gefördert werden.

Auch lehne ich Essenspakete ab und fordere die Ausgabe von Einkaufsgutscheine, die die Auswahl von Nahrungsmitteln den Flüchtlingen selber überlässt.

Ein weiterer Punkt, der in Zukunft mehr Beachtung erfahren muss, ist meiner Ansicht nach die Behandlung unbegleiteter minderjährige Flüchtlingskinder. Diese brauchen über die normale Flüchtlingsunterstützung hinaus besondere Schutzräume, Förder- und Bildungsmöglichkeiten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen darlegen, dass ich als Stadträtin aber vor allem auch als Landtagsabgeordnete ein stetiges Interesse daran habe, dass sich die Situation von Flüchtlingen in Deutschland, Bayern und Regensburg verbessert. Leider stößt man bei dem Versuch, eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Flüchtlinge zu erreichen, seit langen Jahren in der bayerischen Landesregierung – und hier vor allem in der CSU-Fraktion – auf vehemente Widerstände.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Ihrem Bemühen auf die Lage der Flüchtlinge aufmerksam zu machen weiter erfolgreich sind, so dass immer mehr Menschen in unserem Land zu der Überzeugung kommen, dass eine unwürdige Behandlung von Flüchtlingen ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Wild, MdL